

walter  
brants

von der  
teutschen  
schule  
  
bis zur  
gutenberg  
schule

die schule  
in riederich  
von den  
anfängen  
bis zur  
gegenwart

*„Habe sich  
zu ihrer  
aller  
Vergnügen  
wohl  
aufgeföhret“*

die  
dienstliche  
Beurteilung  
des ersten  
Riedericher  
Lehrers  
aus dem  
Jahre  
1703

# Inhalt

Die ersten Schulen	1
Die Lehrer	3
Die geistliche Schulaufsicht	4
Riederichs Schule 140 Jahre in Bempflingen	5
Endlich: Winterschule in Riederich	6
Schulzucht und Prügelstrafe	9
Der Stundenplan	11
Die Schule im Rathaus	12
Die Trennung von Bempflingen	13
Die Gutenbergschule	14

## Die ersten Schulen

Die ersten Schulen in Württemberg waren Lateinschulen. Sie bereiteten ihre Schüler in der Regel auf ein geistliches oder weltliches Studium vor. Da im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit Latein Gelehrtenssprache und somit den abendländischen Völkern wie eine zweite Muttersprache war, richtete man in vielen Städten Schulen ein, in denen die Schüler vor allem Latein sprechen und schreiben lernten: in Urach 1439, in Nürtingen 1481 und in Metzingen 1529.

*die ersten  
Lateinschulen*

Unter dem Einfluß der Reformation entstanden dann aber auch nach und nach an vielen anderen Orten „teutsche Schulen“, wo die Kinder in deutscher Sprache unterrichtet wurden. 1524 hatte Martin Luther an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte in Deutschland einen Aufruf gerichtet, dessen Hauptforderung war „christliche Schulen aufzurichten und zu halten.“ Er begründete dies mit der Notwendigkeit, „daß die Welt doch feiner, geschickter Männer und Frauen bedarf.“ Natürlich dachte die Kirche dabei in erster Linie an sich selbst. Die evangelischen Christen sollten das Evangelium und den Katechismus nicht nur in der Kirche hören, sondern auch selbständig lesen können und somit Kirchengesänge und Gebete für den sonntäglichen Gottesdienst lernen. Das Lesen der Bibel war ja eine der Grundforderungen des neuen protestantischen Glaubens. Zum Lesenlernen aber brauchte man Schulen.

*„teutsche Schulen“*

*Martin Luthers  
Aufruf*

Der Reformator Brenz erwartete jedoch mehr von der Schule. Er schrieb 1526 den folgenden Satz in seine Haller Kirchenordnung: „Die Jugend ist der größte Schatz, auf den die Obrigkeit zu sehen hat ... man kauft Büchsen (*Gewehre*), baut Mauern und Schlösser, man verwende nun auch etwas auf die Jugend; bei manchen wird das zwar nicht angeschlagen, aber wenn unter hundert in zehn Jahren nur einer gerät, so ist das schon der Mühe wert.“

*Brenz und  
die „Haller  
Kirchenordnung“*

Es vergingen dann aber doch noch etwas mehr als dreißig Jahre, bis unter Herzog Christoph im Jahre 1559 eine Schulordnung entstand, die in Württemberg die Voraussetzungen für die Gründung von rein evangelischen Volksschulen formulierte. Danach war jeder einzelne berufen, „Glied des Gottesreiches“ zu werden und als solches sich vor allem auch in seinem alltäglichen Berufsleben zu beweisen.

*Herzog Christophs  
Schulordnung  
von 1559*

Für die einzurichtenden Schulen galten im wesentlichen drei Erziehungsziele: 1.: die Furcht Gottes, 2.: die rechte Lehre, 3.: gute Zucht. Das bedeutete, daß die Jugend sittlich, religiös und intellektuell gebildet werden sollte.

*Erziehungsziele*

Neu war auch, daß „demnach in etlichen teutschen Schulen nit allein Knaben, sondern auch die Döchterlein zur Schule geschickt werden sollen.“ Allerdings heißt es dann weiter, „daß die Kinder abgesondert, die Knaben allein und die Mädchen auch besonders gesetzt und gelehrt werden“, vor allem „daß der Schulmeister ihnen keineswegs gestatte, untereinander zu laufen oder miteinander unordentliche Gemeinschaft zu haben und zusammenzuschlupfen.“

*Unterricht  
auch für  
Mädchen*

Es waren nach dieser Schulordnung vier Fächer zu unterrichten, nämlich Lesen, Schreiben, Auswendiglernen und Singen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß der Unterricht im Interesse einer gründlichen Einprägung des Gelernten langsam vorwärts schreite. Schon in der Haller Kirchenordnung hieß es, daß es nicht fruchtbar sei, die Kinder mit Lehren zu überschütten, „sonst wäre es, wie wenn man ein Trichterlein in die Flasche steckte und es überschütte.“

*Die  
Unterrichtsfächer*

Gelesen werden sollte vor allem im Katechismus, sowie aus einem Büchlein, das Luther 1525 für Laien und Kinder geschrieben hatte. Es enthielt die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die Einsetzungsworte für die Taufe und das Abendmahl, ferner ein deutsches ABC und eine Anweisung zur Unterscheidung von Selbstlauten und Mitlauten. Ein weiterer Lesestoff war das Psalmenbüchlein und das Spruchbuch mit den alttestamentlichen Sprüchen aus Salomo und Jesus Sirach und natürlich das Neue Testament. Die Schüler sollten darüberhinaus den deutschen Kalender mit den kirchlichen Festtagen kennenlernen. Mit dem Schreibenlernen sollte erst dann begonnen werden, wenn sie gut lesen konnten. Die Schüler brauchten dazu zwei Hefte: ein Musterheft, in das der Lehrer die Buchstaben vorschreiben und sich dabei „befleißigen sollte“, gute „teutsche Buchstaben zu machen“, sowie ein Übungsheft, in das der Schüler die Buchstaben nachschreiben mußte.

*der  
„Lesestoff“*

*Das  
Schreibenlernen*

Das Auswendiglernen des Katechismus nahm einen breiten Raum ein. Im Singunterricht wurden ausschließlich Kirchenlieder eingeübt.

*Auswendiglernen*

Rechnen wurde im Jahre 1559 noch nicht als Schulfach ausgewiesen. Es tauchte erst mit der Schulordnung von 1729 im Lehrplan der württembergischen Volksschulen auf und blieb dann trotzdem noch jahrzehntelang ein notleidendes Fach, weil die Lehrer in der Regel selbst nicht rechnen konnten. Auch die Eltern schienen keinen Sinn im Rechenunterricht zu erkennen. Noch im Jahre 1790 heißt es in einem Visitationsbericht über die noch junge Riedericher Schule, „daß das Rechnen mit den Kindern beyderlei Geschlechts mehr getrieben und den abgeneigten Eltern deswegen ernstliche Vorstellung gemacht werden solle.“

*Rechnen als  
Unterrichtsfach*

Der Besuch der Volksschule war nicht kostenlos; die Kinder hatten vierteljährlich fünf Schillinge, das sind etwa dreißig Pfennige, zu zahlen. Der immer wieder unternommene Versuch, das Schulgeld zu erhöhen, scheiterte daran, daß die Eltern ihre Kinder dann nicht mehr zur Schule schickten. Zusätzlich zum Schulgeld mußte jedes Kind im Winter täglich einen Scheit Holz für die Heizung der Schulstube mitbringen.

*Schulgeld*

## Die Lehrer

Im Jahre 1581 gab es schon 131 Schulorte in Württemberg; zwanzig Jahre später waren es 400. Woher kamen die Lehrer für all diese neu eingerichteten Schulen? Die württembergischen Pfarrer wurden im Tübinger evangelischen Stift ausgebildet. Für Lehrer gab es keine vergleichbare Einrichtung. Schulmeister an Volksschulen konnte werden, wer lesen und schreiben konnte, sich einigermaßen im Katechismus auskannte sowie Choräle singen und anstimmen konnte. Allerdings mußte er diese Fähigkeiten vorher in Stuttgart im württembergischen Konsistorium, der damaligen Kirchenleitung, prüfen lassen. Der jeweils älteste Theologe des Konsistoriums nahm die Prüfung ab. Sie bestand darin, daß der Kandidat das große und kleine ABC sowie einige Wörter zu schreiben hatte. Er wurde aus dem Katechismus befragt und mußte in einer Kirche vorsingen. Bestand er die Prüfung, so erhielt er darüber eine Urkunde und war damit nach damaligem Sprachgebrauch konfirmiert und examiniert. Er durfte danach mit einer festen Anstellung als Schulmeister rechnen und den Titel „Ludimagister“ führen (von lat. *ludus* = *Anfängerschule* und *magister* = *Lehrer*). So einfach diese Prüfung aus heutiger Sicht auch aussehen mag, so sehr verhinderte sie doch auch, daß völlig ungeeignete Lehrer in die Schule kamen.

*Schulorte*

*Das  
Lehrer-Examen*

Auch Frauen waren zum Schulmeisterberuf zugelassen. So unterrichtete 1653 eine Mägdleinschulmeisterin in Tübingen 130 Mädchen. In Göppingen lehrte eine Schulmeisterswitwe an einer reinen Mädchenschule. Frauen im Lehrberuf waren damals aber eher die Ausnahme als die Regel.

*Frauen als  
Schulmeisterinnen*

Wollte jemand im 18. und 19. Jahrhundert Lehrer werden, so ging er zunächst als Inzipient (*Lehrling*) zu einem Schulmeister in die Lehre. Nach bestandenen Examen vor dem Konsistorium suchte er sich als Provisor (*Gehilfe*) eine Stelle bei einem Schulmeister. Schied dieser altershalber aus seinem Amt, so konnte sich der Provisor um diese Stelle bewerben und verdiente dann natürlich einiges mehr.

*die Ausbildung  
zum Schulmeister*

Die Schulmeisterbesoldung war kompliziert. Die beiliegende Kopie aus dem Gemeinderatsprotokoll vermittelt davon einen deutlichen Eindruck. Ohne Nebentätigkeiten war der Lehrer ein Hungerleider. Um sich etwas hinzuzuverdienen, war er im Nebenamt Gerichtsschreiber und in der Regel Mesner. Die Visitationsakten geben darüber jeweils genaue Auskunft. So heißt es in einer dieser Akten aus dem Jahre 1783 unter dem Stichwort Aedituus (*Kirchendiener*): „Zu Bempflingen und Riederich sind es die Schulmeister jeden Orts. Die Kirchen und vasa sacra (*Abendmahlsgefäße*) halten sie rein.“ Die Schulmeister waren durch ihr Mesneramt auch für die Pflege der Turmuhren sowie für das Läuten der Glocken zuständig. Im Rückblick muß man sagen, daß in Württemberg nur durch die Verbindung von Schulmeister- und Mesneramt eine einigermaßen erträgliche Besoldung und damit die Volksschule zustande kam. Wo das karge Gehalt immer noch nicht zum Leben reichte, betrieben die Lehrer oft noch ein Handwerk. So auch in Riederich, wo sie die nebenher noch Löffelmacher oder Weber waren. In der Regel betrieben sie auch noch eine kleine Landwirtschaft.

*die  
Schulmeister-  
besoldung*

*im Nebenberuf  
Handwerker*

## Die geistliche Schulaufsicht

Die Aufsicht der alten württembergischen Schule wurde streng gehandhabt. Zunächst war der Pfarrer verpflichtet, alle acht bis vierzehn Tage unangemeldet den Unterricht zu besuchen. Einmal im Jahr erschien der Superintendent, damals auch Special genannt, in der Schule, um im Rahmen einer Visitation im Beisein des Pfarrers, des Bürgermeisters,

der Gemeinderichter und Gemeinderäte nach dem rechten zu sehen. Neben der Schule wurde auch die Kirche und somit der Pfarrer visitiert (*besucht und geprüft*). Die Beurteilungen wurden zumeist in seitenlangen Visitationsprotokollen festgehalten, die heute im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart lagern. Ihnen verdanken wir die meisten Hinweise auf das altwürttembergische Schulwesen nach der Reformation. Die Akten enthalten in der Regel Namen, Alter, Dienstalter und Stand der Pfarrer, Schultheißen sowie der Schulmeister samt ihren Provisoren, dazu kommen ihre Familien- und Einkommensverhältnisse, Anzahl der Schüler sowie Angaben zum Zustand von Kirche und Schulhaus. Auch über den Lebenswandel der dörflichen Honoratioren wird sehr genau Buch geführt. Einen breiten Raum nimmt in diesen Visitationsakten die Schule ein. Für die Schüler war der Visitationstag im Gegensatz zu ihrem Lehrer ein kleiner Festtag, denn da gab es nach altem Brauch für jeden einen Visitationswecken, den die bürgerliche Gemeinde den Kindern spendierte. Auch der Schulmeister erhielt ein paar Kreuzer Visitationsdiäten, während die Visitatoren ein sogenanntes Zehrgeld bekamen. Der Special wurde von der Pfarrfrau beköstigt.

die  
Visitationsakten

### Riederichs Schule war 140 Jahre in Bempflingen

Erst Anfang des 18. Jahrhunderts trafen die obenstehenden Ausführungen über die württembergische Schule auch für Riederich zu. Bis dahin gab es hier gar keine Schule. In den Kirchenvisitationsakten der Pfarrei Bempflingen heißt es im Jahre 1661: „Zu Riederich und zu Kleinen Bettling hat es nie einen Schulmeister gehabt, sondern die Kinder werden nach Bempfling geschickt.“ Warum war das so?

„zu Riederich  
hat es nie einen  
Schulmeister  
gehabt“

Kirche und Schule waren in Altwürttemberg unlösbar miteinander verbunden. Riederich hatte um 1661 zwar auch eine Kirche im Dorf, jedoch keine eigene Pfarrei. Die Riedericher Kirche war nur ein Filial – eine Tochterkirche also – der Mutterkirche in Bempflingen. Da Schulen zunächst nur bei den Mutterkirchen gegründet wurden, mußten die Schüler aus den Filialen Kleinbettlingen und Riederich zwangsläufig am Ort der Mutterkirche – in Bempflingen also – zur Schule gehen. 140 Jahre lang. Da ja die Frage interessiert, seit wann Riedericher Kinder Unterricht erhielten, müssen wir zunächst einmal herausfinden, in welchem Jahr die „teutsche Schule“ in Bempflingen ihre Türen öffnete.

Riederich,  
ein Filial  
von Bempflingen

für 140 Jahre  
nach Bempflingen  
in die Schule



In der 1559 vom württembergischen Kirchenrat veröffentlichten Liste der Schulorte fehlt Bempflingen noch. Es gibt aber im Archiv der württ. Landeskirche im Oberkirchenrat in Stuttgart ein Verzeichnis der Namen aller württembergischen Pfarrer und Lehrer des 16. und 17. Jahrhunderts. Unter Bempflingen finden wir dort den Namen des Schulmeisters Christoph Rämpf, der 1571 sein Amt niederlegte. Über seinem Namen steht noch der seines Vorgängers Hanns N. Schneider. Leider steht dahinter keine Jahreszahl, sodaß wir nicht wissen, wann er in Bempflingen angefangen hat. Über das richtige Datum – es liegt irgendwo zwischen 1560 und 1570 – können wir nur Vermutungen anstellen. Wir dürfen aber annehmen, daß zu diesem Hanns Schneider wahrscheinlich auch die ersten Riedericher Kinder in die Schule gingen. Die hatten zwar nur einen etwa halbstündigen Weg zurückzulegen, über den aber in den Visitationsprotokollen immer wieder geklagt wird, z. B. „... ist zwar eben, aber bodenlos und bei nassem Wetter ein gar böser Weg.“ Erst in den Visitationsakten von 1789 wird er zum ersten Mal als gut bezeichnet. Der lange Streit der Gemeinden Riederich und Bempflingen wegen der Unterhaltung des Weges hat damals anscheinend doch zu einem befriedigenden Ende geführt. Auch liest man jetzt zum ersten Mal, daß der Bempflinger Pfarrer „ein Pferd bekommt, wann er es will“, um seine Amtsgeschäfte in Riederich zu besorgen.

der erste  
Bempflinger  
Schulmeister

der  
„böse Weg“  
nach  
Bempflingen

### *Endlich: Winterschule in Riederich*

In einem Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1692 lesen wir: „In die Winterschul sein gegangen zu Bempflingen 24 Knaben und Mägdelein, zu Riederich 12 Knaben und 3 Mägdelein ...“ In den folgenden Jahren ist allerdings von einer Riedericher Winterschule nicht mehr die Rede. War dies nur ein Zwischenspiel in einem vielleicht sehr harten Winter? Oder meinte der Schreiber dieser Zeilen nur die Riedericher Kinder, die in die Winterschule – nach Bempflingen – gegangen waren? Erst im Jahre 1703 heißt es dann unmißverständlich: „Die zu Riederich haben nun seit vier Jahren in den beiden Winterquartals einen eigenen Schulmeister gehabt.“ Das bedeutet, daß es mit Beginn des Winterquartals 1699 (der Unterricht begann stets an Martini, 11. November) in Riederich eine Volksschule gab, die zunächst nur eine Winterschule war.

von 1699  
an ständige  
Winterschule  
in Riederich

Der erste Riedericher Schulmeister hieß Johannes Haupter, der nach den Visitationsakten von 1702 aus Sondelfingen, nach dem Protokoll von 1703 aus Holzelfingen stammte. Er war 22 Jahre alt und der der Spezial-Superintendent aus Urach, kurz „Spezial“ genannt, schrieb nach der Visitation im Jahre 1702 ins Protokollbuch: „Johannes Haupter von Sondelfingen, alt 22, in Officium (*in der Dienstpflicht*) 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr, hatte Knaben 23, Mägdlein 26. Testimonium (*Zeugnis*): Habe sich zu ihrer aller Vergnügen wohl aufgeführt.“

der erste  
Riedericher  
Schulmeister

Im Jahre 1720 wurde der Sohn des Bempflinger Schulmeisters Provisor in Riederich. Dieser Friedrich Ludwig Wezel gehörte zu einer Schulmeisterdynastie, die über 100 Jahre die Lehrer in Bempflingen stellte. Ludwig Wezel, der 1729 die Schulmeisterstelle seines Vaters in Bempflingen übernahm, erhielt ein hervorragendes Zeugnis: „An ihm ist nichts auszusetzen. Es wird nicht viele solcher Schulmeister geben.“

Auch Riederich erhielt wenige Jahre später wieder mit dem Provisor Johannes Hauber, Löffelmacher aus Riederich, einen guten Lehrer. Über ihn lesen wir im Visitationsprotokoll von 1763: „Er hat feine Schulgaben, hält gute Zucht, bezeugt Fleiß und Ehrbarkeit nebst den Seinen. Wir können ihm alles Liebe und Gute nachsagen.“ Angefügt wird: „Sie (*die Riedericher*) bezahlen ihn gar unrichtig.“ Auch 1765 lesen wir in einem anderen Protokoll: „Hauber klagt, daß ihm sein Schulgeld sehr kümmerlich eingehe.“ Daß „Er webt, wann die Schul aus ist“, verwundert dann nicht. Daneben verdient er sich ein Zubrot als Mesner. Als solcher wird ihm bescheinigt, daß er die Kirche und die Abendmahlsgeräte sauberhalte. Hauber starb am 13 April 1770 als Witwer im Alter von erst 57 Jahren. Er war 28 Jahre lang Provisor der Riedericher Winterschule gewesen.

Hauber,  
ein Lehrer  
aus Riederich

Mit dem Provisor Schäfer begann 1772 eine ganz neue Entwicklung der Riedericher Schule, was der folgende Auszug aus dem Visitationsprotokoll von 1783 zeigt. Die Überschrift „Perpetuiert Provisor in Riederich“ bedeutet so viel wie „ständiger Lehrer in Riederich“.

Beginn der  
Sommerschule  
in Riederich

#### Perpetuiert Provisor in Riederich

1. Johann Georg Schäfer aus Balzholz, Neuffener Oberamts, gebürtig, nominirt von der Gemeind, von Decano in Promiß (UNTER EID) genommen,

men, alt 26 Jahr, in Officium (SCHULDIENT) 3 Jahr, hat ein Kind, kann kein Handwerk, versieht die Heiligenpflege (KIRCHENDIENT) ohne Abbruch der Schule.

2. Hat Schulknaben 28, Mägdlein 49, Summa 77, kann bei diesem numero auskommen, weil er der Schul allein abwartet.

3. Hält winters 5 Stund Schul, auch sommers täglich 3 Stund, weil die Riedericher ihre Kinder, deren Anzahl zugenommen, dem Provisor in der Schule gelassen und sich mit dem Bempflinger Schulmeister des ihm abgehenden Schulgeldes halber abgefunden haben. Sein gar geringes Salarium (GEHALT) geht richtig ein.

Unterrichtsstunden  
im Winter und im  
Sommer

4. Hat völlig richtige Schulgaben, behandelt die Kinder mit Liebe und Ernst und führet einen guten Wandel. Auch mit diesem Schuldiener ist die Gemeind vollkommen zufrieden.

5. Testimonium (ZEUGNIS) : Arbeitet bei recht guten Schulgaben sehr fleißig an der Schuljugend, mäßiget seine Schulzucht mit Ernst und Liebe und führet einen lobenswerten Wandel.“

Aus dieser Visitationsakte geht hervor, daß die Riedericher seit 1772 neben einer Winterschule nun auch eine Sommerschule haben und damit eine eigenständige Schule sind. Die Riedericher Eltern und Schulkinder werden dies im Hinblick auf die schlechten Wegeverhältnisse sicher freudig begrüßt haben. Allein der Riedericher Lehrer stand noch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Schulmeister-Vorgesetzten in Bempflingen. Das zeigt die Vereinbarung, die der Bempflinger und der Riedericher Lehrer hinsichtlich des Schulgeldes getroffen haben.

seit 1772 gab es  
in Riederich  
eine Winter-  
und eine  
Sommerschule

In den Visitationsprotokollen ist immer von einer Winterschule und einer Sommerschule die Rede. Das rührt daher, daß die württembergische Schule vorwiegend eine Winterschule war, die von Martini (11. NOVEMBER) bis Georgi (23. APRIL) ging. Zwar wurde von der Regierung auch immer wieder eine Sommerschule gefordert, aber die Eltern brauchten ihre Kinder im Sommer dringend für die Feldarbeit. So gab es die zumeist spärlich besuchte Sommerschule nur an wenigen Orten, z. B. auch in Bempflingen. Weniger als die Hälfte der Winterschüler besuchten im Sommer die Schule und dann auch nur unregelmäßig. Im

Dauer der  
Winterschule

Visitationsprotokoll von 1702 lesen wir: „Die Sommerschüler waren gar unfleißig und von Jakobi (25. Juli) bis Martini blieben sie ganz aus. (Um Jakobi herum begann früher allerorten die Getreideernte.) Im Zeugnis des Lehrers steht dann auch: „Ludimagister ist ein fleißiger Mann, wenn nur die Kinder fleißiger kommen täten.“ Es bestand zwar Schulpflicht seit 1649, aber sommers waren die Eltern eben auf die Hilfe ihrer Kinder beim Einbringen der Ernte angewiesen. Sie entschuldigten sich beim Pfarrer damit, „daß sie wegen vieler Güter und Feldgeschäften nicht anders können.“ Wenn man bedenkt, daß viele Menschen damals in einer unvorstellbaren Armut lebten, dann kann man es ihnen nachempfinden, daß sie auch froh darüber waren, wenigstens im Sommer das Schulgeld sparen zu können. Nach einer Visitation der Sommerschule in Bempflingen schrieb der Spezial resigniert in sein Protokoll: „Über die Schul läßt sich nur sagen: sie ist visitiert worden.“

die leidige  
Sommerschule

## Schulzucht und Prügelstrafe

Mußten die Eltern nicht fürchten, daß ihre Kinder wegen des Schulschwänzens vom Lehrer verprügelt wurden, wenn sie wieder zum Unterricht erschienen? Denn wenn das Schulgeld im Sommer ausblieb, ging es dem Lehrer schlecht. Offenbar mußten die Eltern sich jedoch in dieser Hinsicht keine Sorgen machen. Körperliche Züchtigung wird in den Visitationsakten nur sehr selten erwähnt. Die Prügelstrafe wurde von den kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht gerne gesehen. Gelobt wurde immer gutes pädagogisches Verhalten, das ohne Prügel auskam. Eltern hatten auch etwas gegen Lehrer einzuwenden, die ihre Kinder schlugen. So beschwerten sich 1691 Riedericher Eltern bei dem für sie zuständigen Bempflinger Pfarrer über einen Lehrer mit den Worten: „Wir wollen nicht leiden, daß man unsere Kinder züchtigt!“ Hundert Jahre später beklagen sich Eltern aus dem Filial Kleinbettlingen beim Bempflinger Pfarrer über den Lehrer ihrer Kinder: „... er habe ihr Kind, das noch vor gebührender Zeit in die Schule geschickt worden sei (es war noch keine sechs Jahre alt) gleich von Anfang an alle Tage geschlagen, daß es nicht mehr in die Schule gewollt hat. Erst neuerdings habe er es so verschlagen, daß es fast sein Gehör verloren habe. Außerdem sei der Schulmeister saumselig in seinem Schulhalten; zum öfteren lasse er seine Frau Schul halten und gehe ganz anderen Geschäften nach. Er schimpfiere auch die Kinder obwohl er selbst ein boshaftiges Kind habe,

Eltern  
beschweren  
sicher über  
prügelnde  
Lehrer

welches die anderen verführe und verderbe.“ Der Ludimagister leugnete alles, aber erhielt vom Pfarrer einen schriftlichen Verweis, in dem erstens seiner Frau das Schulehalten verboten und zweitens seinem eigenen Kind ein besonderer Platz an einem besonderen Tisch angewiesen wurde. Und drittens wurde ihm ganz deutlich gesagt, „er solle kein Kind mehr mit dem Buch noch mit der Hand an den Kopf schlagen, auch keinen Stecken, sondern die Ruthe allein gebrauchen, auch seine Züchtigung in der Liebe und nicht im Zorn ergehen lassen.“

*Eltern-  
beschwerde  
über einen  
„Ludimagister“  
in  
Kleinbettlingen*

Der Pfarrer gab hier die Meinung der Landeskirche wieder, die vom Lehrer forderte, „daß er vor allem durch seine Persönlichkeit, durch Erwerbung von Achtung, Vertrauen und Liebe wirke und bei Strafen in gebotener Weise vorgehen solle.“ (s. auch „Sprucherklärung“ von 1854, Seite 14: „Körperliche Züchtigung vermeiden, solange noch ein anderes Mittel übrig ist.“) Aber auch die Eltern bekamen vom Pfarrer einen Verweis: „Sie sollen die Kinder nicht vor dem sechsten Lebensjahr in die Schule schicken ... man habe den Schulmeister nicht als Kindsmagd angestellt. Sie sollen versuchen, ihren Kindern einen Respekt gegen den Schulmeister beizubringen und denken, daß sie eine große Sünde tun, wann sie selbst den Schulmeister vor ihren Kindern verkleinern.“

*„der Schulmeister  
ist doch keine  
Kindmagd“*

Die Kirchenleitung hat den Lehrern in der Schulordnung von 1729 den Rat erteilt, „dem Kinde Streiche erst dann zu erteilen, wenn es den Grund seiner Züchtigung weiß und von seiner Schuld überzeugt ist. Alsdann kann zur Ruthe gegriffen werden, in welcher nach dem Zeugnis der Schrift ein besonderer Segen steckt und mit welcher man dem Kind zwar wehe tut, aber nicht so leicht Schaden zufügen kann wie mit dem Stecken, sonderlich wann die Streich wider den Kopf gehen. Man muß sich vor dem Zorn hüten ... besser ist, man umbinde gleichsam die Ruthe der Zucht mit einem andächtigen Vaterunser.“ Außerdem solle der Schulmeister ohne Ansehen der Person züchtigen: „... es sollen nicht die Kinder der Armen gestraft und die der Reichen geschont werden.“

*die  
körperliche  
Züchtigung  
in der  
Schulordnung  
von 1729*

## Der Stundenplan

Aufschlußreich ist auch der Stundenplan der damaligen Schule nach der neuen Schulordnung von 1729. Er trägt die Überschrift: „Von richtiger Einteilung der Zeit und Stunden.“ Darunter steht: „Hierzu ist eine vierteilige Sanduhr zu halten.“

### *Der Vormittags-Stundenplan:*

1. Stunde: eine Viertelstunde Gebet, eine Dreiviertelstunde Bibellesen und andere geistliche Übungen.

2. Stunde: Lesen; aus der 1. Klasse jedes Kind besonders aufsagen lassen; aus der 2. Klasse eins ums andere buchstabieren; aus der 3. Klasse etliche lesen, die übrigen nachlesen

3. Stunde: Auswendiglernen und Auswendighersagen von allen drei Klassen, und zwar so, daß nicht alle alles hersagen, sondern alle aufpassen und auf das Fortfahren gefaßt sein müssen.

### *Der Nachmittags-Stundenplan:*

1. Stunde: Aufsagen der 1. und 2. Klasse, die 3. Klasse lernt das Aufgeben auf den Freitag.

2. Stunde: Von der 3. Klasse wird die schriftliche Arbeit gefordert; diese werden korrigiert, und es werden Briefe gelesen

„Der Freitag ist jeweils ganz dem Christentum gewidmet. Kommt der Gottesdienst in der Kirche dazwischen, so wird nachher wenigstens noch aus der Predigt gefragt. Nachmittags kommt das Aufsagen wie oben geschildert.“

Ein derart vorgeschriebener Unterricht war nicht nur für den Lehrer anstrengend. Auch „... für die Kinder sind Schulstuben Kerker der Langeweile“, schrieb damals der Verfasser eines Berichts über die Württembergischen Schulen. Er hatte verschiedene Schulen auf dem Lande besucht und dabei den folgenden Eindruck gewonnen: „Wir brauchten erst garnicht nach der Gegend des Schulhauses zu fragen; das Getümmel, das schon auf der Gasse aus einem mittelmäßig großen, aber schlecht gebautem Haus entgegenschlug, verriet uns bald, daß hierinnen die Versammlung einer Menge Kinder sein mußte. Drinnen in der Schulstube stand der hagere, übelsichtige Schulmeister, der sich heiser schrie: Still, Kinder! Ihm lief schon in der ersten Stunde der saure

„Schulstuben  
sind Kerker  
der  
Langeweile“

Schulschweiß vom Angesicht. Die eine Rotte brummte ihre vorzusagende Lektion laut aus dem Buch her, die andere schwatzte, lachte und trieb Mutwillen, die dritte ließ sich ihr Morgenbrot schmecken, unter der vierten war eine laute Zwietracht, die fünfte beehrte laut um Erlaubnis, hinauslaufen zu dürfen. Unter diesen lärmenden Umständen rief der gute Schulmeister ein Kind um das andere von den Kleinen zu sich und ließ es aus seinem Buch das ABC nach der Reihe hersagen, und wir merkten wohl, daß es bei den meisten ganz mechanisch vonstatten ging. Eine andere Rotte buchstabierte Namen daher, die zwar deutsch sein sollten, aber es hätten auch hebräische und griechische sein dürfen ... Kaum ein Kind genoß eine Minute den Unterricht. Es profitierte auch keines von des anderen Unterricht; denn wenn ein Kind aufgesagt hatte, so verließ es den Lehrer, setzte sich an seinen Ort, und nun vertrieb es sich die Zeit nach eigener Willkür, d. h., es vermehrte das Getümmel.“

*schlimme  
Zustände im  
Unterricht*

### Die Schule im Rathaus

Über das Riedericher Schullokal erfahren wir erst etwas aus dem Visitationsprotokoll von 1708. Dort lesen wir: „In Riederich ist kein eigenes Schulhaus, sondern die Schule wird den Winter hindurch auf dem Rathaus gehalten.“ Das änderte sich im Jahre 1788, als die Riedericher ihr baufällig gewordenes Rathaus abrissen und an derselben Stelle ein neues bauten. Im Erdgeschoß wurde ein Schulzimmer eingerichtet, von der es im Protokoll von 1789 im Vergleich mit Bempflingen hieß: „In Riederich ist eine viel bessere Schulstub.“ Weiter heißt es: „Es ist in der untersten Etage des erst im vorigen Sommer neu erbauten Rathauses und muß, wie das Rathaus selbst, von der Commun (bürgerliche Gemeinde) erhalten werden.“ Auch 1804 lesen wir: „In Riederich ist die Schulstub groß und hell.“ Bei diesem Rathaus mit Schulstub handelt es sich um das jetzige „Alte Rathaus“ in der Entenbachstraße.

*ein neues  
Rathaus  
und eine  
große, helle  
Schulstube*

Vielleicht als Dank für die große und helle Schulstube erhält die Gemeinde wieder einen hervorragenden Lehrer aus der Bempflinger Schulmeisterdynastie Wezel. Über diesen Johann Christoph Friedrich Wezel wird im Visitationsprotokoll von 1791 berichtet: „... er ist ein rechter Schulmann; die Schule ist sein Leben; die Kinder haben ihn gern; er weiß, wie man mit Kindern umgehen muß.“

*der Lehrer  
Johann Christoph  
Friedrich Wezel*

Das Rathaus blieb auch für die folgenden 100 Jahre Schulhaus für die Riedericher Kinder. Es enthielt zunächst nur im Erdgeschoß ein 36 Quadratmeter großes Zimmer, in dem etwa immer um die 60 Kinder unterrichtet wurden. Später kam im ersten Stock ein weiterer Schulsaal dazu in einer Größe von ungefähr 50 Quadratmetern.

Erst im Jahre 1879 baute die Gemeinde Riederich ein Schulhaus, das nur als Schule genutzt wurde. An der Stelle der Kelter wurde für 20656 Mark ein zunächst einstöckiges Haus errichtet, in dem zwei Klassenzimmer Platz fanden. 1935 wurde das Haus aufgestockt und erhielt im Obergeschoß zwei weitere Klassenzimmer. In diesem Schulhaus wurde bis 1965 unterrichtet. Danach war es für fast 35 Jahre Rathaus.

*Riederich  
baut ein  
Schulhaus*

### Die Trennung von Bempflingen

Durch eine königliche EntschlieÙung vom 3. 11. 1843 erhielt Riederich ein eigenständiges Pfarramt. Das Filial, die Riedericher Tochterkirche, wurde damit offiziell von der bisherigen Mutterkirche Bempflingen getrennt, wohin die Riedericher seit jeher „kraft Lagerbuch tot und lebendig gehört haben.“ Damit wurde auch zugleich der fast 300 Jahre dauernde Schulverband zwischen Riederich und Bempflingen aufgelöst.

*Riederich  
erhält  
eine  
eigenständige  
Schule*

Die erste Visitation der nun selbständigen Riedericher Schule durch den Uracher Dekan fand am 20. Mai 1842 statt. Auf die Trennung von der Bempflinger Schule wurde im Protokoll ausdrücklich hingewiesen. Bemerkenswert ist auch die dort ausgewiesene genaue Buchführung des ersten Riedericher Pfarrverwesers Christian Eberhard Machtholf über seine Unterrichtsbesuche beim Riedericher Schulmeister und seinem Provisor. Er hat ihn, wohl nach dem Motto „neue Besen kehren gut“ 36mal und seinen „Chef“ sogar 40mal während eines Schuljahres „visitiert“. Daß er darüber hinaus auch in anderer Weise sehr um einen guten Unterricht in Riederich besorgt war, erfahren wir aus dem Protokoll des „Spezials“, in dem es heißt: „Durch Besprechung über Schulsachen, durch Mitteilung von Büchern aus seiner Bibliothek sucht der Pfarrverweser auf die Fortbildung der Lehrer hinzuwirken.“

*die  
geistliche  
Schulaufsicht*

Die Lehrer wurden zwar damals schon in Lehrerseminaren ausgebildet und waren im Vergleich zu ihren Kollegen in den Jahrhunderten davor gut auf ihren Beruf vorbereitet. Die Kirche mochte trotzdem nicht auf



die geistliche Schulaufsicht verzichten. Den Lehrern gefiel sie nicht. Sie empfanden sie immer als eine Bevormundung durch eine Amtsperson, die ihnen ihren Schwächen und Stärken oft allzusehr bekannt war. Der Reichskanzler Otto von Bismarck hatte die kirchliche Aufsicht in Preußen schon 1872 auch unter anderem aus diesen Gründen abgeschafft und eine staatliche Schulaufsicht eingerichtet. In Württemberg gelang dieser Schritt erst im August 1909. Ganz mochte sich die Kirche allerdings nicht aus Schule zurückziehen. So blieb der Ortsgeistliche kraft Amtes Vorsitzender des Ortschaftsrates. Erst im Jahre 1920 wurde er per Gesetz auch von dieser Pflicht entbunden. Eine 360 Jahre dauernde Verantwortung der Kirche für das württembergische Schulwesen hatte damit ein Ende gefunden. Die Pädagogik als Wissenschaft und insbesondere die Reformpädagogik im ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts überforderten mit ihren vielfältigen Ansätzen zu einem kindgerechten Unterricht die Pfarrer in ihrer Funktion als Schulaufsicht. Die Schulräte in den staatlichen Schulämtern übernahmen nun diese Aufgabe.

*das Ende  
der geistlichen  
Schulaufsicht*

Die Kirche hat sich in Württemberg mit dem Aufbau des Volksschulwesens ein bleibendes Verdienst erworben. Wenn die Schulen das in den kirchlichen Schulordnungen angestrebte Niveau oft nicht erreichten, so lag es nicht an der Kirche, sondern in Umständen, die sie nicht zu verantworten hatte. Die Armut der bürgerlichen Gemeinden, die für die Ausstattung der Schulen verantwortlich waren und die Armut der Menschen, einschließlich der in der Regel sehr dürftig besoldeten Schulmeister, verhinderten so oft den in den kirchlichen Schulordnungen vorgezeichneten Höhenflug. Aber es wurde mit der württembergischen Volksschule ein Fundament geschaffen, das den späteren Aufbau eines differenzierten Schulwesens doch sehr erleichtert hat.

*der Dank  
an die Kirche  
für den Aufbau  
des württ.  
Schulwesens*

## Die Gutenbergschule

In den fünfziger Jahren waren Klassen mit 60 Kindern keine Seltenheit. Eine unvollstellbare Enge herrschte in den Riedericher Schulzimmern, so daß der Unterricht Lehrer und Kinder sehr belastete. Moderne Unterrichtsformen waren nur unter sehr erschwerten Bedingungen umzusetzen. Der Riedericher Bürgermeister Alfred Barner und der Gemeinderat erkannten die Zeichen einer neuen Zeit und begannen, einen Schulhausneubau zu planen, der im Kreis Reutlingen und darüber hinaus Maßstäbe setzte.

*die alteSchule  
wird zu klein*

*Planung  
eines neuen  
Schulhauses*

In den Jahren 1959 bis 1963 wurde nicht nur das für den Schulhausneubau notwendige Grundstück in der „Schweigerin“ erworben. Es wurde auch eine Neubaurücklage aufgebaut sowie ein Bausparvertrag in einer Höhe von 500 000 Mark abgeschlossen.

Am 15. 12. 1960 wurde der sogenannte Abwicklungsplan für den Schulhausneubau festgelegt. Am 20. 7. 1961 beschloß der Gemeinderat die endgültige Planung einer 9-klassigen Grund- und Hauptschule mit Turn- und Schwimmhalle. Auf einen zunächst geplanten Wettbewerb wurde verzichtet. Am 8. 3. 1962, nach 2 Besichtigungsfahrten, erteilte die Gemeinde dem Architekten Eugen Riehle aus Reutlingen den Auftrag, die Schule zu bauen. Am 3. 5. 1962 fand nach mehreren Vorbesprechungen die Beschlußfassung des Raumprogramms statt.

*Planung  
eines neuen  
Schulhauses,  
der späteren  
Gutenbergschule*

Am 14. 12. legte Architekt Riehle vier Planentwürfe samt den entsprechenden Modellen vor. Der Gemeinderat entschied sich für die 4. Variante, die dann schließlich auch so ausgeführt wurde. Am 17. 1. 1963 genehmigte der Gemeinderat den Plan für die Hausmeisterwohnung.

Am 3. 7. 1963 beschloß der Gemeinderat, den Bau in Schockbeton mit vorgefertigten Teilen der Firma Rostan ausführen zu lassen. Am 26. 8. erfolgte die Baugenehmigung. Der Schul-Rohbau wurde am 26. 8. an diese Firma vergeben. Den Zuschlag für die Hausmeisterwohnung erhielt das Baugeschäft Ott aus Riederich, für die Dachdeckung die Firma Baumgärtner und Burk aus Stuttgart.

Baubeginn war am 1. 10 1963.

Am 18. 6. 1964 beschloß der Gemeinderat den Einbau von Leichtmetallfenstern. Der künftige Hausmeister der Schule wurde am 15. 8. gewählt. Am 11. 9. war Richtfest. Am 15. 10. zog der neue Hausmeister Werner Freitag mit seiner Familie in das fertige Haus ein.

Am 14. 1. 1965 beschloß der Gemeinderat, der neuerbauten Schule den Namen des Erfinders der Buchdruckerkunst, *Johannes Gensfleisch zum Gutenberg*, zu geben. Sie sollte *Gutenbergschule* heißen. Die Gemeinde folgte damit einer Empfehlung des damaligen Schulleiters, Oberlehrer Georg Hagel. Dessen Freund Georg Hauser, Verleger des Metzinger Volksblattes, hatte ihm zu Gutenbergs Namen geraten.

Am 17. 7. 1965 war Schlüsselübergabe und Einweihungsfeier.

Die umbaute Fläche der Schule umfaßt auf einer Grundstücksgröße von 2,06 ha 2 799 m<sup>2</sup>. Der umbaute Raum beträgt 18 400 m<sup>3</sup>. Die Baukosten der gesamten Schulanlage betragen 3,9 Millionen DM.

Der bisherige Leiter der Riedericher Schule, Oberlehrer Hagel, wurde 1965 erster Rektor der Gutenbergschule. Er ging im Jahre 1968 in den Ruhestand.

*der erste  
Rektor der  
Gutenbergschule*

1983 ließ die Gemeinde auf dem sogenannten Schulrasen eine großzügige Sportanlage erstellen. Die Planung lag wiederum in den Händen von Architekt Riehle.

1986 erhielt die inzwischen auf 13 Klassen angewachsene und damit schon wieder zu klein gewordene Gutenbergschule einen Anbau, der mit dem Umbau des seitherigen Verwaltungsstraktes in 2 Klassenzimmer zwei Millionen Mark gekostet hat. Die Planung lag in den Händen von Architekt Wolfgang Riehle, Sohn Eugen Riehles, dem ersten Architekten der Gutenbergschule.

*der Anbau  
1986*

1987 wurden in der Gutenbergschule 270 Schülerinnen und Schüler von 22 Lehrkräften unterrichtet. Rektor war seit 1968 Walter Brants, Konrektor Theodor Bock. Brants ging 1993 in den Ruhestand, Bock ein Jahr später. Seit 1993 wird die Schule von Rektor Michael Giehrl geleitet; Konrektor ist Detlev Orendi.

*Schüler und  
Lehrer*

#### Quellenverzeichnis

1. Kirchenvisitationsakten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand 281
2. Verzeichnis der Kirchen- und Schuldiener im Archiv des Oberkirchenrats in Stuttgart, Bestand A 12
3. Kirchenbücher im Pfarramt Bempflingen
4. Gemeinderatsprotokolle im Archiv des Bürgermeisteramtes Riederich
5. Aufzeichnungen zum Schulhausbau der Gutenbergschule Riederich
6. Dr. E. Schmid, Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Kohlhammer-Verlag Stuttgart, 1927

# Anhang

---

Kopien  
aus  
Visitations-  
akten,  
Gemeinderats-  
protokollen,  
Kirchen-  
büchern  
etc.

# Bempflingen

445.

## Pfarrer.

- Laurand Hoff.  
M. Jacob Ambruster. 1580.  
M. Sebastian Cäumfuöbr. 1592.  
M. Andreas Hoffmaier. 1597.  
M. Polycarpus Bril. 1609.  
M. Tobias Albertus. 1616.  
M. Absolon Bruffels. 1626.  
M. Niclaus Hutter. 1635. in. 1715.  
M. Georg von Damm. 1636.  
M. Georg von Damm. 1640.  
M. Joh. Caspar Eger. 1656.  
M. Jeronias Heinrich. 1674.  
M. Christof. Kiechler. 1712.

## Schulmeister.

- Jacobs N. Schupisser.  
Christof Käu. resign. 1571.  
Jacob Künzler. 1571.  
Saulhou Hoff.  
Jacob Albr.  
Saulhou Hoff. wid. Hoff abgessagt.  
Hilfart Bruffler. 1595.  
Wong Kottler. 1597.  
Joh. Guntler. 1636. Georgii.

Liste der Bempflinger  
Pfarrer und Schulmeister  
im 16. und 17. Jahrh.

Im Archiv des Oberkirchenrates  
in Stuttgart Bestand A 12, 1-3

Vraeger Urtheil  
Bempflingen  
Pfarrer

542  
F. H. A.  
Rüderiching  
Kleinen Bettling

Laurentius Bäck,

- objt. M. Jacobus Ambrüster vff Oßm 1630  
M. Sebast. Samesüber vff Wörsenach  
Hans Hanner zu Balmansbrügel in Balmansbrügel  
M. Andreas Metzmang geschworen Hanner zu  
Bouland vff Georgij 1634.  
M. Polykarpus Dritz vff Martinij 1634.

Liste der Bempflinger Pfarrer und Schulmeister  
im Oberkirchenrat-Archiv in Stuttgart, Bestand A 12, 1 - 3  
Rechts oben im Eck steht: Filial Rüderiching, Kleinen Bettling

- Schulmeister  
Hans N. Schneider  
Christoff Käm  
Jungklingler zu Balmansbrügel 71  
Samson Bäck  
Jacobus Ulbrich von Hering  
Samson Bäck. H. v. d. g. m. l. a. u. b.  
Michael Bruchser geschworen Schulmeister zu  
Georgij Böppingen ampts vff Joh. Bapt. 1635.  
Georg Köttlin vff Andree 1634.

Die nebenstehende Kopie zeigt eine Seite aus den Visitationsakten von 1693.

Der Text lautet:

Schulmeister und Meßner

Ludwig Wezel von Denzlingen  
alt 33 Jahr, in Officio  
1 Jahr

In die Winterschul seyn  
gegangen zu

Bempflingen

Knaben 24

Mägdlein 20

44

Zu Riederich

Knaben 12

Mägdlein 16

28

Zu Kleinbettlingen ...

Von einem Schulmeister in Riederich ist im Protokoll nicht die Rede, auch in den folgenden Jahren nicht.

Vielleicht meint der Schreiber mit "zu" ... "aus" ... ?

Bemerkungen.  
Produkt zur Satisfaction des  
Auditors, bestehend in  
Titel. d. Acad. Inspektoren,  
gibt über ein gutes Bico-  
norum ab.

II.

Schulmeister und  
Meßner.  
Ludwig Wezel von Denzlingen  
alt 33. Jahr in  
Officio 1. Jahr.  
In die Winter Schul seyn  
gegangen zu  
Bempflingen.  
Knaben — 24.  
Mägdlein — 20.  
44.  
Zu Riederich  
Knaben — 12.  
Mägdlein — 16.  
28.  
Zu Bettleben  
Knaben — 8.  
Mägdlein — 3.  
11.  
Ludwig Wezel von Denzlingen  
J: 83.

Alle Rechte vorbehalten!  
Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte zu diesen Zwecken nur mit schriftlicher Genehmigung  
Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart  
Bestand: P 281 Bw 1382  
Aufnahme: HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART  
Film: 1987/155  
0 1 2 3 4 5 cm

# Bempflinger.

## III.

Sch Winter schulmeister  
Zu Riederich.

Johannes Haupt von Sondel-  
fingen, alt 22. in off. 2 1/2 Jahr

hatte Knaben — . 23.

Mädlein — . 26.

49.

Testim.

habe sich zu ihr aller  
Vergnügen wohl aufgeführt.

## IV.

### Status Ectoz.

Die Schulfrauen und die bey der  
Mutter Rind leben im Wohl,  
wofür bis her in der parochie  
gelahrt, und jetzt all ob in  
guter Ordnung.

Kopie einer Seite aus  
aus den Visitationsakten  
des Jahres 1702. Hier wird  
zum ersten Mal ein Schulmei-  
ster in Riederich erwähnt.

Der Text lautet:

Bempflingen

III

~~Sch~~ Winterschulmeister  
zu Riederich

Johannes Haupt von Sondel-  
fingen, alt 22, in off.

2 1/2 Jahr

hatte Knaben 23

Mädlein 26

49

Testim.

habe sich zu ihr aller  
Vergnügen wohl aufgeführt.

Der folgende Text  
betrifft nicht mehr  
die Schule, sondern  
die Kirche

Anmerkung:

Das Sch vor Winterschulmeis-  
ter ist durchgestrichen, der

Schreiber wollte zunächst offensichtlich Schulmeis-  
ter schreiben. Die Abkürzung off. bedeutet officium (Die-  
se die Abkürzung Test. bedeutet Testimonium (Zeugnis)



Die nebenstehende Kopie aus der Kirchenvisitationsakte von 1703 bezeugt den Beginn der Volksschule in Riederich im Jahre 1699: Der Text lautet:

# Bempfflingen

Mägde - ——— 39.  
 —————  
 86.

Uebelst sind fleißig gewesen.  
 In der Riederich haben nun bey 4. Jahr  
 von den 2. Winter Quartal einen  
 eigenen Schulmeister gehabt.

Sommerschüler von allen 3.  
 Orten.

Knaben . ——— . 17.  
 Mägde . ——— . 19.  
 —————  
 36.

Uebelst sind fleißig gewesen.  
 Uebelst sind fleißig gewesen.

Testim: Ludim:

Ist in der Information fleißig, auf  
 ohne Ärgernis im Leben.

Winterschulmeister zu  
 Riederich war,

Johannes Haupter von Holzelfingen  
 alt 23 Jahr. in officio bey 4.  
 Winter

Ist vom Speziali examinirt.

Hatte Winterschüler

Knaben . ——— . 24.

Mägde: ——— . 25.  
 —————  
 49.

Uebelst fleißig gewesen.

Testim:

Ist in seiner Information fleißig gewesen.  
 beyde Schulen sind visitirt worden.

die zu Riederich haben nun bey 4. Jahr von den 2 Winter Quartal einen eigenen Schulmeister gehabt

Sommerschüler kommen von allen 3 Orten (nach Bempfflingen)

Knaben 17  
 Mäglein 19  
 ———  
 36

Welche nicht zum fleißigsten kommen, weswegen denn eine Erinnerung getan.

Testimonium Ludimagister (Zeugnis des Lehrers)

Ist in der Information fleißig, auch ohne Ärgernis im Leben

Winterschulmeister zu Riederich war

Johannes Haupter von Holzelfingen alt 23 Jahr, in officio durch 4 Winter

Ist vom Speziali examinirt Hatte Winterschüler

Knaben 24  
 Mägdelein 25

welche fleißig gewesen

Testimonium

Ist in seiner Information fleißig gewesen

Beide Schulen (Bempfflingen und Riederich) sind visitiert

worden

Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte zu diesen Zwecken nur mit schriftlicher Genehmigung.  
 Vorlage: Hauptarchiv Stuttgart  
 Aufnahme: HA 1385  
 Film: 1385  
 Bestand: E 81 B 4 A 385



Am 8. Febr. 1841.

Zu folgendem Beschlusse der beiden bürgerlichen Kollegien  
 betreffend die Neuordnung der Riedericher Schulmeisterbesoldung  
 sind über die Stiftungspflege  
 folgende Summen — 6 fl. 30 x.

aus der Gemeindepflege  
 59 fl. —

Kirchhof Genuß — 2 fl. —

Schulgeld von 90 Kindern  
 à 1 Kind 30 x — 48 fl.

von 150 Bürgern  
 à 1 Bürger 18 x — 27 fl.

Visitationsdiäten — 30 x.

Bürgergabe — 1. 30 x.

Aus 4 Bürgerteilen — 2 fl. —

Gütergenuß aus einer Wiese  
 im Kelterwasen — 15 fl. —

179 fl. 30 x.

Nach einer Durchschnittsberechnung

betragen die Taufen jährlich

pro Taufe 16 x — 9 fl. 4 x

Hochzeiten — 7 fl. 24 x

Leichen — 28 fl. 2 x

Betrag der Besoldung — 9 fl.

170 fl. 30 x

47 fl.

34 fl. 30 x

Zusammen — 261 fl.

(Die Abkürzung fl. bedeutet Silbergulden,  
 die Abkürzung x Kreuzer; 1 fl hatte 60 x)

Ein Pfarrer verdiente damals etwa 3mal so viel  
 wie ein Schulmeister

Der nebenstehende Text ist ein Auszug aus einem Gemeinde-ratsprotokoll vom 8. Februar 1841. Er enthält die Neuordnung der Riedericher Schulmeisterbesoldung

Der Text lautet: Zufolge Beschlusses der beiden bürgerlichen Kollegien bekommt ein Schulmeister von der

Stiftungspflege dahier	6 fl 30 x
von der Gemeindepflege bisher	59 fl
Kirchhof Genuß	2 fl
Schulgeld von 90 Kindern	
à 1 Kind 30 x	48 fl
von 150 Bürgern	
à 1 Bürger 18 x	45 fl
Visitationsdiäten	30 x
Bürgergabe	30 x
Aus 4 Bürgerteilen	2 fl
Gütergenuß aus einer Wiese im Kelterwasen	15 fl
	<hr/>
	179 fl 30 x

Nach einer Durchschnittsberechnung	
betragen die Taufen jährlich	
pro Taufe 16 x	9 fl 4 x
Hochzeiten	7 fl 24 x
Leichen	28 fl 2 x
	<hr/>
	44 fl 30 x
Betrag der Besoldung	
	9 fl
	170 fl 30 x
	47 fl
	34 fl 30 x
	<hr/>
Zusammen	261 fl

(Die Abkürzung fl. bedeutet Silbergulden,  
 die Abkürzung x Kreuzer; 1 fl hatte 60 x)

Ein Pfarrer verdiente damals etwa 3mal so viel  
 wie ein Schulmeister



Achr- und Hilfsbuch

zur

# Einführung des metrischen Systems

für

Maß und Gewicht

in

Württemberg.

Im Auftrag der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel

bearbeitet

von

August Pfeibel.



Stuttgart.

Verlag der Ehr. Besserschen Verlagsbuchhandlung.

1869.

## Vorwort.

Der Gedanke, ein Weltmaß aufzustellen, ist alt, und wurde ein solches schon vor etwa 150 Jahren von Gelehrten verlangt. Im Jahr 1787 sollte eine staatlich berufene Versammlung von französischen und englischen Gelehrten diesen Gedanken verwirklichen, und zwar sollte ein bestimmter Theil des Erdumfangs als Grundmaß angenommen werden. Unter dessen brach die Revolution aus. Im Jahr 1790 vertheilte Fürst Talleyrand unter die Mitglieder der konstituierenden Versammlung von Frankreich einen dahin lautenden Vorschlagsvorschlag, den 40 Millionensten Theil des Meridians von Dünkirchen (den 10 Millionensten Theil des Erdquadranten) als Grundeinheit für das Maß zu wählen. Zwei Gelehrte, Delambre und Méchain wurden nunmehr beauftragt, zum Zweck der genauen Feststellung dieses Maßes einen Bogen des genannten Meridians, und zwar von Dünkirchen bis Barcelona, zu messen. Diese Arbeit wurde sofort in Angriff genommen, unter den größten Schwierigkeiten zu Ende geführt und nach ihrem Ergebniß die neue Maßeinheit festgesetzt. Ein derselben entsprechender Platinstab, in dem Kaiserlichen Archiv zu Paris aufbewahrt, dient seitdem als französisches Normalmaß.\*)

Wie die Universal-Ausstellungen schon so manches Schöne und Nützliche zum Gemeingut gemacht haben, so verbannt man auch die weitere Verbreitung des metrischen Systems über den Continent einer von der Ausstellung 1855 zu Paris ausgegangenen Anregung. Die Commissäre aller Nationen gaben sich hier wechselseitig das Wort, bei

\*) Spätere Messungen haben allerdings ein hievon abweichendes Resultat ergeben, allein der Unterschied ist so gering, daß er bezüglich der Anforderungen, die das tägliche Leben an ein solches Maß stellt, als verschwindend angesehen werden kann, während die Wissenschaft, nachdem die Differenz genau festgestellt sein wird, immerhin, wo sie es für nöthig erachtet, dieselbe berücksichtigen mag.

Berner

da 1 w. Fuß = 0,28649 Meter,  
 so ist 1 w. Zoll = 0,028649 Meter = 0,28649dm  
 1 w. Linie = 0,0028649 Meter = 0,28649cm  
 1 w. Stb. = 2,864904 Meter.

Hienach geben

8 w. Fuß =  $8 \times 0,28649 = 2,29192$  Meter,  
 8,8 " " = 2,52112 " "  
 9,65 " " = 2,7646285 " "  
 57,23 " " = 16,3958227 " "  
 270,86 " " = 77,5986814 " "  
 1754,62 " " = 502,6810838 " "

Nimmt man bei Verwandlungen, welche nicht die äufferste Genauigkeit erfordern, 1 Meter = 3,49 Fuß, wobei c.  $\frac{1}{30}$  Linie, ferner 1 w. Fuß = 0,286 Meter, wobei c.  $\frac{1}{2}$  mm fehlt, so ergibt sich

8 Meter = 27,92 w. Fuß; 307,209 m = 1072,15941';  
 9,6 " = 33,504 " "; 650,875 m = 2271,55375';  
 62,58 " = 218,4042 " "; 1516,625 m = 5293,02125';

ferner

8 w. Fuß = 2,288 Meter; 57,23 w. Fuß = 16,36778 Meter;  
 8,8 " = 2,5168 " "; 270,86 " " = 77,46596 " "  
 9,65 " " = 2,7599. " "; 1754,62 " " = 501,82132 " "

Ein noch bequemerer Näherungswert, welcher gleichwohl von dem wahren Werth nicht einmal um 1 Linie abweicht, ist

1. Meter = 3,5 =  $3\frac{1}{2}$  =  $\frac{7}{2}$  w. Fuß;  
 also 1 w. Fuß =  $\frac{2}{7}$  Meter,  
 b. 7 Fuß = 2 Meter oder 2 Meter = 7 Fuß;  
 also 7 Zoll = 2 Decimeter,  
 7 Linien = 2 Centimeter zc.

Tabelle zur Umrechnung des bisherigen württ. Längenmaßes in das Metermaß und des Metermaßes in das württ. Längenmaß.

Württ. Fuß in Meter.	Meter in w. Fuß.
1 Fuß = 0,286 490 Meter.	1 Meter = 3,490 519 Fuß.
2 " = 0,572 981 "	2 " = 6,981 038 "
3 " = 0,859 471 "	3 " = 10,471 557 "
4 " = 1,145 961 "	4 " = 13,962 076 "
5 " = 1,432 452 "	5 " = 17,452 594 "
6 " = 1,718 942 "	6 " = 20,943 113 "
7 " = 2,005 432 "	7 " = 24,433 632 "
8 " = 2,291 923 "	8 " = 24,924 151 "
9 " = 2,578 413 "	9 " = 31,414 670 "
10 " = 2,864 904 "	10 " = 34,905 189 "
20 " = 5,729 807 "	20 " = 69,810 378 "
30 " = 8,594 711 "	30 " = 104,715 567 "
40 " = 11,459 614 "	40 " = 139,620 756 "
50 " = 14,324 518 "	50 " = 174,525 945 "
60 " = 17,189 421 "	60 " = 209,431 133 "
70 " = 20,054 325 "	70 " = 244,336 322 "
80 " = 22,919 228 "	80 " = 279,241 511 "
90 " = 25,784 132 "	90 " = 314,146 700 "
100 " = 28,649 036 "	100 " = 349,051 890 "
1000 " = 286,490 356 "	1000 " = 3490,518 897 "

Eine württembergische Elle = 2,144 w. Fuß,  
 = 272,288 par. Linien,  
 =  $2,144 \times 0,28649 = 0,61423532 \dots$  Meter,  
 =  $\frac{272,288}{443,2959}$  Meter.

# Spracherklärung

und

# Liederdispositionen

zu der

## Memorirtabelle.

Fingerzeig und Hilfsmittel für Lehrer

zum

Gebrauch bei den Memorirübungen.

Aus den Conferenzen des Schulbezirks Kirchheim unter Eck.

**Zweite Auflage.**



**Stuttgart,**

in Commission der Buchhandlung von Verblum und Steinlopf,  
(Kronprinzenstraße Nr. 86.)

1854.

## Inhalts = Anzeige.

Einleitung	Seite
Erster Abschnitt:	1—6
Die Memorirtabelle.	7—10
Zweiter Abschnitt:	11
Methodische Winke:	12
Wesentliche Grundsätze.	13
Besondere Regeln über	13
das Aufgeben.	13
das Hören.	13
das Wiederholen.	13
das Nachhelfen.	14
Dritter Abschnitt:	15
Spracherklärung.	16
Erste Abtheilung des Spruchbuchs.	16
Erster Haupttheil. Spr. 1—24.	16
Zweiter Haupttheil. Spr. 25—100.	18
Glaubensprüche.	19
Pflichtenprüche.	20
Trost- und Sterbprüche.	21
Zweite Abtheilung des Spruchbuchs. Spr. 1—100.	22
Glaubensprüche.	27
Pflichtenprüche.	27
Trost- und Sterbprüche.	32
Vierter Abschnitt:	
Niederdispositionen.	
Erste Abtheilung. Lieder für christliche Feste und	
Gottesdienste.	
Erster Haupttheil. Christliche Festlieder.	33
Abentheil Nr. 93. Weihnachtlieder 102, 105, 111.	
Reichthum 533. Passionslieder 160, 141, 142, 148.	
Dreitheil 177. Himmelfahrtlied 185. Pfingstlied 196.	
Reformationlied 212.	





überbet, Beiden derselben aus dem Gedächtniß, zc. Besetzungliches  
 zc. Hersagen von Sprüchen u. s. w. bel. der biblischen u. Ge-  
 schichte, der Religion, lehren zc.  
 6. Für bessere Schüler erschweres Repetiren dadurch, daß  
 abwechselnd jeder ein ganzes Lied hersagen darf, daß sie  
 Capitel und Buch, dem ein Spruch entnommen ist, mit an-  
 gaben haben.

Das Machthelfen

1. Mittel für schwache Lerner: freundliche Anleitung, wie sie  
 es angreifen sollen. Theilung des Spruches, zc. 2-3  
 Theile, Lernen des ersten, sodann des zweiten Theils, dann  
 Abfragen beider aufammen, dann des dritten u. s. w. Wie-  
 derholung des Gelernten jeden Morgen, jeden Abend, un-  
 ter dem Gehen in die Schule, aus der Schule, unter der  
 Arbeit u. s. w.

2. Mittel gegen träge Lerner,  
 a, öfteres Vorannahmen, ehe abgehört wird, theils der Ein-  
 zelnen, die es besonders bedürfen, theils im Allgemeinen;  
 b, kurzes Aufschreiben der Aufgaben an die Tafel, daß sie  
 dem Schüler die ganze Woche hindurch vor dem Gesicht  
 stehen, mit Erinnerung, die Aufgabe beim Ausfliehen zc.  
 zu lernen.

b, fleißige priesterliche Fürbitte des Lehrers für die Schwach-  
 en und Trägen seiner Schule. Daneben reiches Er-  
 mahnen derselben in seelsorgerlichem, väterlichem Sinn und  
 Ernst, d. B. in den letzten 5 Minuten der Schülzeit nach  
 Entlassung der übrigen Schüler. Genauer Beobachten  
 und Studiren des Kindes. Anerkennung auch des klei-  
 neren Besserungsaufschwungs und Fortschritts und unermüdt-  
 liches Erinnern zum größeren.  
 c, öfteres Hören der Trägen durch die besseren Lehr-  
 er in der Schülzeit. Aufgabenbuch für sie nach  
 Hause und Rücksprache mit den Eltern. Körperliche Bück-  
 tung vermeiden, so lange noch ein anderes Mittel übrig ist.

Der dritte Abschnitt

**Sprach = Erläuterung.**

Die erste Abtheilung des Sprachbuchs

Die erste Abtheilung zerfällt in zwei Haupttheile, berechnet für das erste  
 und zweite Schuljahr.

**Erster Haupttheil. Sprüche 1—24.**

I. Erster Unterricht von Gott. Spr. 1—8.

- Spruch 1. Gott ist.
- 2. Er ist der Welterschöpfer.
- 3. — der Einzige.
- 4. — unser Vater.
- 5. — allmächtig.
- 6. — gerecht, treu und heilig.
- 7. — freundlich.
- 8. — gütig und barmherzig.

II. Erster Unterricht von den Pflichten, 9—24.

- 1, was wir Gott schuldig sind. 9—15.
- 9. Lobe Gott.
- 10. Fürchte Gott.
- 11. Liebe Gott.
- 12. Danke Gott für Alles.
- 13. Danke Gott für das tägliche Brod.
- 14. Treue dich Gottes.
- 15. Weise fromm, so wird dir's ewig wohl gehen.
- 2, was wir uns selber, andern, Menschen und  
 allem Geschaffenen schuldig sind. 16—24.
- 16. Ehre die Eltern.

17. Gehorche den Eltern.
18. Folge den Lehrern.
19. Erweise Jedem, was du selbst von ihm forderst.
20. Sei theilnehmend in Freud und Leid.
21. Folge nicht den Bösen.
22. Raub zur Arbeit.
23. Quäle die Thiere nicht.
24. Werdebe kein Gewächse.

### Zweiter Haupttheil. Spr. 25—100.

I. Glaubenssprüche, oder Sprüche, welche Lehren, recht glauben, 25—42.

1., Gott als Schöpfer, Erhalter, Regent, Vater,

25. Gott hat Alles geschaffen und weislich eingerichtet.
26. Gott regiert Alles,
27. läßt Alles wachsen,
28. ernährt mich und Alles,
29. gibt und erhält mir das Leben,
30. bewahrt mich in meiner Unmacht,
31. ist barmherzig und treu gegen mich; obzwohl ich's nicht werth bin.
32. Gott kennt mein Herz,
33. ist heilig und gerecht,
34. ist mein bester Hüter in der Nacht,
35. ist mein rechter Vater.

2., Gott als Heiland und Erlöser, 36—42.

36. Alle, auch die Kinder, sind Sünder.
37. Aber es ist uns ein Heiland Jesus Christus geboren,
38. der gerade die Sünder sühlig macht,
39. der insbesondere die Kinder zu sich ruft,
40. und für die Seinen ein guter Hirte ist.
41. Sieh in seinem Lob des Vaters große Liebe
42. und liebe ihn von Herzen.

II. Pflichtenprüche, oder Sprüche, welche Lehren, christlich leben, 43—80.

1., Pflichten gegen Gott, oder, was wir Gott schuldig sind, 43—57.

43. Täglich lobe den Herrn.
44. Halte an mit Witten und Flehen.

45. Insbesondere bete Morgens und Abends, sowie in der Noth.
46. Sei allezeit demüthig gegen Gott.
47. Folge Gott, aus Liebe zu ihm.
48. Sündige nicht, aus Eitelkeit vor ihm.
50. Hast du gesündigt, so thue Buße.
51. Ergib dich Gott.
52. Fliehe hinfort die Gefahr der Sünde, und diene Gott mit den Demüthigen.
54. Erwähle nur das Gute.
55. Lebe gottselig.
56. Habe allezeit Gott vor Augen und im Herzen.
57. Gehorsam, Liebe, Demuth will er von dir.

2., Pflichten gegen uns selbst, oder was der Christ sich selber schuldig ist, 58—62.

58. Bewahre dir ein gutes Gewissen.
59. Suche Gottes Gnade und Vergeltung.
60. Bitte um den heiligen Geist,
61. damit du ein Kind Gottes werdest und bleibst.
62. Laß dich nicht verführen!

3., Pflichten gegen den Nächsten, oder was wir andern Menschen schuldig sind, 63—80.

63. Ehre die Eltern!
64. Ehre die Ältern!
65. Haße die Lüge!
66. Sei fleißig und arbeitssam.
67. Hüte dich vor Müßiggang.
68. Sei nicht falsch und unredlich.
69. Sei froh in Gott und milde.
70. Liebe den Nächsten, wie Gott dich liebet.
71. Liebe dein Weib und Kind.
72. Beseßige dich der Eintracht.
73. Laß dich nicht zum Zorn hinreißen.
74. Sündige nicht mit der Zunge.
75. Vergilt nicht Böses mit Bösem!
76. Lebe für's Wohl deines Nächsten, wie unser Heiland.
77. Sei nicht hart gegen die Armen.
78. Heile mit nach Vermögen.
79. Denn Geben ist segl.
80. Sei demüthig im Umgang.

# Sibel

für die

## evangelischen Volksschulen

Württemberg's.

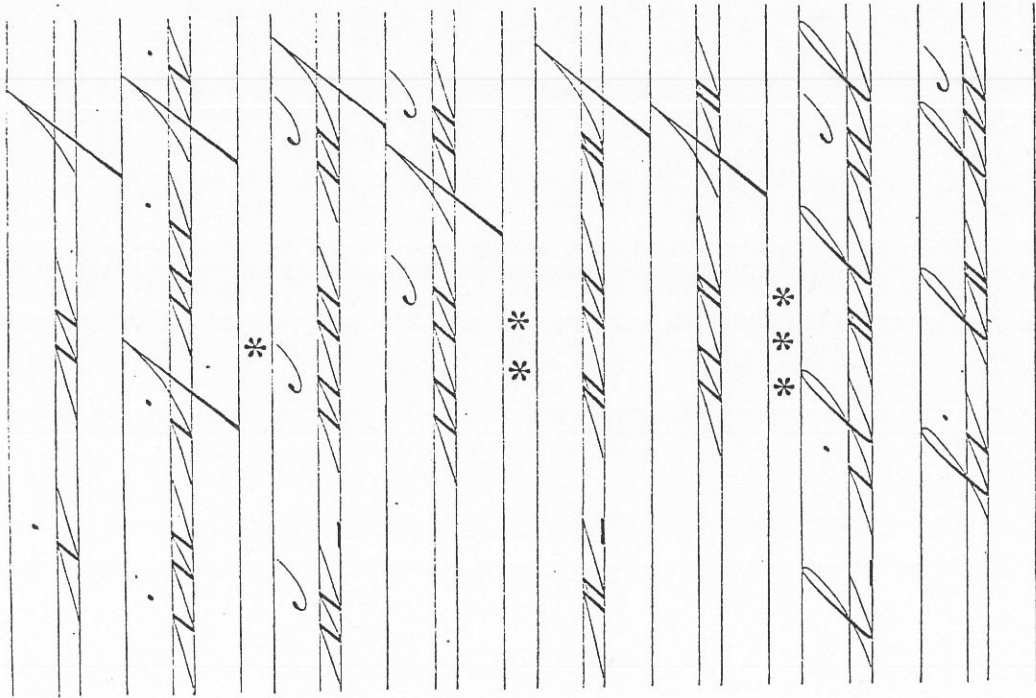
Neue Ausgabe von 1884.  
(Ueingeheuer Abbdruck.)



Stuttgart.  
Deutsche Verlags-Anstalt.  
1902.

Julius Fichtel

I. *Dynard-Schrift.*



Preis eines Exemplars bei der Verlagshandlung:  
 ungek. . . . . 13 Pf.  
 ganz dauerhaft gebunden in hartem Deck, mit doppeltem Faden, Lederklappen  
 und Ledercken . . . . . 28 Pf.

Der Rand ist so breit als möglich zu belassen und nur ganz mäßig zu beschneiden.

NB. Den Buchbindern wird empfohlen, ihre Namen auf die Rückseite des vordern  
 Deckels einzubringen oder einzufassen, da beim Ankauf von Schutzschriften von den Orts-  
 schutzbehörden hierauf, sowie auf vorschriftsgemäßen, durchaus solchen Einband besonders  
 gesehen werden soll.

Papier und Druck der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

